



## Juristenfakultät

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht,  
Bank- und Kapitalmarktrecht  
Prof. Dr. Lutz Haertlein

## Vorlesung BGB III und Gesetzliche Schuldverhältnisse

Wintersemester 2016/17

### Hinweis für die Abschlussklausuren am 7. und 13.02.2017 sowie die Wiederholerklausuren am 27. und 28.03.2017

Folgende Hilfsmittel sind zulässig:

- Druckausgabe des BGB, wie bspw. Schönfelder - Deutsche Gesetze oder Nomos Gesetze - Zivilrecht oder Beck-Texte - Bürgerliches Gesetzbuch sowie
- Schreibutensilien, Schreibpapier, Buchständer, Lesezeichen und Klammerhefter/Tacker.

Die Klausurteilnehmer haben die Hilfsmittel selbst mitzubringen.

Die Hilfsmittel dürfen keine Bemerkungen, Unterstreichungen, Markierungen, Verweisungen, Anlagen oder ähnliches enthalten, andernfalls handelt es sich um ein nicht zugelassenes Hilfsmittel. Zulässig ist in jedem Gesetz eine Registrierhilfe, die der schnelleren Auffindung dieses Gesetzes dient und auf der lediglich die Bezeichnung des jeweiligen Gesetzes vermerkt ist. Weiterhin zulässig sind die Bezeichnung des Eigentümers und Stempel von Bibliotheken.

Andere Hilfsmittel, insbesondere Mobiltelefone und sonstige technische Hilfsmittel, sind nicht zugelassen. Die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel ist nicht gestattet. Bereits der Umgang mit ihnen wird als Täuschungsversuch gewertet.

Alle Teilnehmer weisen sich durch Ausweis mit Lichtbild aus.

Gez. Prof. Dr. L. Haertlein